

Satzung der Gemeinde Belm
zur Verringerung der Zahl der Abgeordneten
(Ratsfrauen und Ratsherren)

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12.2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des NKomVG und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über die Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven (Nds. GVBl. Nr. 15/2016 vom 31.10.2016 S. 226), hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Belm wird für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026 gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

Aufgrund der Verringerung gehören dem Rat der Gemeinde Belm in dieser Wahlperiode 26 Ratsfrauen und Ratsherren an.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Belm, der 3. Dezember 2019

Gemeinde Belm


Viktor Hermeler
Bürgermeister

